

II - 4255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2096/J

1986 -05- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Hubert Huber
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Subventionierung der Österreichischen Blas-
musikkapellen

Wie aus dem Subventionsbericht der Bundesregierung hervorgeht, vergibt die Republik Österreich im Jahre 1986 an alle Österreichischen Blasmusikkapellen zusammen Unterstützungsbeiträge im Gesamtausmaß von S 183.000,--.

Bei dieser überaus geringen subventionsmäßigen Dotierung des Österreichischen Blasmusikwesens ergibt sich somit im Jahresdurchschnitt pro Musikkapelle ein Subventionsbetrag von nur S 87,85.

Es ist sicher richtig, daß die Landesverbände und vor allem die Gemeinden, in denen Blasmusikkapellen bestehen, eine vorrangige Verpflichtung zur Unterstützung der sehr bedeutenden Kulturträger, wie sie unsere Blasmusikkapellen durchaus darstellen, haben.

Da aber das Blasmusikwesen gesamtösterreichisch gesehen eine sehr wesentliche kulturelle Funktion hat, sollte auch vom Bund her - zusätzlich zu den Gemeinden und den Ländern - eine angemessene Förderung erfolgen.

Der finanzielle Aufwand der einzelnen Musikkapellen ist wegen ständig erforderlicher Materialnachschaftungen und Neuanschaffungen von Noten, Trachten und dergleichen ohnehin schon sehr hoch. Dazu kommt noch der notwendige Ankauf und die Wartung der teuren Instrumente.

Da unsere Blasmusikkapellen bundesweit durchwegs zusätzlich zu ihrer kulturellen Funktion auch wertvollste Ausbildungs- und Erziehungsarbeit vor allem an einer sehr großen und ständig steigenden Zahl von Jugendlichen leisten, sollte ihnen daher von den zuständigen Kulturinstitutionen des Bundes her die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Es wäre daher wohl nur recht und billig, wenn die über 78.000 Österreichischen Blasmusiker vom Verteilungs-Instrumentarium großzügiger und mit mehr Rücksicht auf den Wert ihrer Leistungen für die Allgemeinheit bedacht würden als dies bisher der Fall war.

Dies um so mehr, wenn man bedenkt, wie viel vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst an Subventionen, z. B. für Avantgardkünstlern oder für Filmschaffende, verteilt wird.

Der Hauptdelegiertentag des Österreichischen Blasmusikverbandes hat wegen der staatlichen Subventionspolitik - bei der sich derzeit jede Musikkapelle nicht einmal eine 100-Schilling Stempelmarke für Antragstellungen leisten kann - bereits Protestaktionen in Aussicht genommen.

Um solche Maßnahmen zu vermeiden, wäre daher unbedingt eine bessere Dotierung der Blasmusikkapellen auch vom Bund her (relativ kleine Gemeinden leisten pro Jahr oft Subventionsbeiträge, die in die zig-Tausende gehen), erforderlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist im Förderungsprogramm des Bundes für kulturelle Institutionen eine Erhöhung des Förderungsmaßes für das Blasmusikwesen für das folgende Jahr bereits vorgesehen?

- 3 -

- 2) Welche weiteren Maßnahmen sind allenfalls in Aussicht genommen, um den finanziell durchwegs sehr stark belastenden Blasmusikkapellen vom Bund her - z.B. auch im Rahmen entsprechender Sonderförderungsaktionen - entgegenzukommen.
- 3) Ist geplant mit der Leitung des Österreichischen Blasmusikverbandes Kontakte zu pflegen?